

Dienstanweisung zum Einsatz von KI-Werkzeugen (Musterentwurf)

Schule: *[Name der Schule]* · **In Kraft ab:** *[Datum]* · **Unterschrift Schulleitung:** ____

Dieser Entwurf wird gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten der Schule angepasst. Er gilt für alle Beschäftigten und regelt die Nutzung der schulischen KI-Plattform ("Schul-KI"). Private KI-Konten werden für schulische Zwecke nicht genutzt.

1. Die Ampel-Regel

GRÜN, jederzeit erlaubt (keine Schülerdaten im Spiel): Unterrichtsvorbereitung, Arbeitsblätter und Differenzierungsmaterial, Erklärtexte, Quiz- und Aufgabenideen, Entwürfe für Elternbriefe und Website-Texte, Übersetzungen allgemeiner Schreiben, Zusammenfassungen von Fachtexten, Verwaltungstexte ohne Personenbezug, Recherche im Bildungsplan.

GELB, erlaubt mit Schwärzung (Schülerbezug, aber ohne Namen): Formulierungshilfen für Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte, Feedback-Entwürfe zu Schülertexten, Vorbereitung von Elterngesprächen. Der Schwärzungs-Wächter der Plattform ersetzt bekannte Namen automatisch; die Prüfansicht wird bei gelben Aufgaben vor dem Absenden angesehen. Zusätzlich gilt Datensparsamkeit: so formulieren, dass eine Identifizierung auch ohne Namen nicht möglich ist.

ROT, nicht zulässig: Benotung oder Bewertung von Schülerleistungen durch die KI; Verarbeitung von Gesundheitsdaten, Förderdiagnostik oder Angaben zu Familienverhältnissen; das Anlegen von Profilen über Schülerinnen und Schüler; Prognosen über den Bildungserfolg; jede Nutzung privater KI-Konten für schulische Zwecke.

2. Verantwortung

KI-Ergebnisse sind Entwürfe. Die fachliche und pädagogische Prüfung, jede Bewertung und jede Entscheidung liegen bei der Lehrkraft beziehungsweise der Schulleitung. Fakten, Zahlen, Quellen und Rechenwege werden vor der Weitergabe geprüft.

3. Schulung

Vor der ersten Nutzung wird das Selbstlernmodul ("KI-Führerschein") abgeschlossen; der Nachweis wird je Person dokumentiert (Art. 4 der Verordnung (EU) 2024/1689).

4. Vertraulichkeit der Verläufe

Chatverläufe sind persönliche Arbeitsentwürfe. Eine Einsichtnahme durch Dritte findet nicht statt; der Administratorzugriff auf fremde Verläufe ist technisch deaktiviert. Nutzungsauswertungen erfolgen ausschließlich ohne Personenbezug. Vor Einführung der Plattform wird die Personalvertretung beteiligt.

5. Meldung von Auffälligkeiten

Vermutete Datenschutzvorfälle, erkannte Lücken des Wächters und fachlich falsche KI-Ausgaben mit möglichen Folgen werden der Schulleitung gemeldet.

Musterentwurf der FabStack GmbH, Stand August 2026. Keine Rechtsberatung; die datenschutzrechtliche Bewertung und die endgültige Fassung verantwortet die Schule mit ihrem Datenschutzbeauftragten.